



Infobrief zur schul.cloud

für Erziehungsberechtigte

Bereits seit Beginn des Schuljahres 2018/19 darf die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern sowie Eltern **nicht mehr mit WhatsApp** stattfinden, da diese App nicht den Vorgaben der EU-DSGVO entspricht. Wir haben stattdessen den **DSGVO-konformen Messenger schul.cloud** etabliert und möchten diesen für die schulinterne Kommunikation nutzen.

Warum ist WhatsApp verboten?

Der Messenger-Dienst WhatsApp gehört (wie auch Instagram) zur Facebook-Gruppe, einem global agierenden Unternehmen, das sein Geld mit der Nutzung personenbezogener Daten verdient. Will man WhatsApp nutzen, so muss man der App Zugriff auf das eigene Adressbuch gewähren – und gestattet Facebook damit die Weitergabe aller darin gespeicherten Nummern! So werden auch die Daten von Personen, die die App selbst gar nicht nutzen, im Sinne Facebooks „verwertet“ – das ist mit den EU-Datenschutzbestimmungen nicht vereinbar. Diese besagen: Jede/r soll selbst frei entscheiden dürfen, wer welche Informationen über ihn/sie erhält. Da die Facebook-Server in den USA stehen, greift hier das EU-Datenschutzrecht nicht.

Was macht schul.cloud da besser?

Die App schul.cloud ist – wie der Name vermuten lässt – für die Schule gemacht. Es gibt Benutzerrollen für Lehrer, Schüler und auch Eltern und es gibt pro Schule einen Administrator, der überwachen kann, wer die App nutzt. Standardmäßig sind die Chats Ende-zu-Ende verschlüsselt und die Server vom Anbieter *heinekingmedia* stehen in München – die DSGVO wird eingehalten. Vor allem aber benötigt die App keinen Zugriff auf das Telefonbuch – nicht einmal die eigene Nummer muss bei der Anmeldung angegeben werden. Hier ist lediglich eine E-Mail-Adresse nötig, die im Zweifelsfalle zum Zurücksetzen des Passworts und als Login dient.

Muss mein Kind jetzt rund um die Uhr erreichbar sein?!

Unser Hauptanliegen mit der Einführung der schul.cloud ist – neben der Sensibilisierung für den Datenschutz – die Vereinfachung der Kommunikation in beide Richtungen. Fällt spontan etwas aus, freuen sich die Schüler*innen sicher über eine kurze Info. Morgen wird ausnahmsweise das schwere Geografie-Buch benötigt? Eine Info im Klassenchat und niemand schleppt es mehr umsonst. Und keine Sorge: Die Lehrkräfte gehen verantwortungsbewusst mit diesem „Kommunikationsmittel“ um und berücksichtigen natürlich übliche „Sperrzeiten“.



Hiermit gestatte ich, dass mein Kind _____, Klasse _____
die App **schul.cloud** zur schulinternen Kommunikation nutzen darf.

Ich nehme damit zur Kenntnis, dass zum Zwecke der Anmeldung eine E-Mail-Adresse erforderlich ist, die nur vom Administrator eingesehen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r